

### 18. Tage für die Kofferträger.

Für die Fortschaffung von Gegenständen vom Staatsbahnhofe oder von dem Anlegeplatze der Dampfschiffe in die Stadt und umgekehrt, sowie von dem Bahnhofe zu den Dampfschiffen und umgekehrt, sind zu zahlen:

für Gepäck von Reisenden:	
für ein Gepäckstück unter 20 Pfund . . . . .	— Mk. 25 Pfg.
"    "    "    von 20 bis inkl. 50 Pfund . . . . .	— " 30 "
"    "    "    bis inkl. 100 Pfund . . . . .	— " 50 "
für jede beginnenden 50 Pfund mehr . . . . .	— " 15 "
für Gütercolli bis zu 100 Pfund . . . . .	— " 25 "
" jede beginnenden 100 Pfund mehr . . . . .	— " 25 "
für jedes Gepäckstück, welches auf Verlangen vom Bahnhofe oder von den Dampfschiffen in die zum Weitertransport bestimmten Fahrzeuge gebracht wird und umgekehrt . . . . .	— " 5 "

\* \* \*

### 19. Tarif für die Dienstleistungen der Dienstmänner.

A. Bestimmte Gänge. Für einzelne Gänge innerhalb der Alt-Stadt einschließlich des Schloß- und Hafengebiete:

a. mit Gepäck bis zu 10 Kilo . . . . .	30 Pfg.
b. " " von 10 bis 25 Kilo . . . . .	40 "
c. " " " 25 " 50 " . . . . .	60 "
d. für jede 50 Kilo über 50 Kilo . . . . .	20 " mehr.

Für einzelne Gänge von den in Absatz 1 bestimmten Bezirken nach dem äußeren Stadtgebiete der vormaligen Ortschaften Wilstorf und Heimfeld wird ein Zuschlag zu den vorstehenden Sätzen im Betrage von 50% erhoben.

B. Wenn ein Dienstmann beim Empfange eines Auftrages auf Rückantwort engagiert wird, so hat er auf solche 5 Minuten unentgeltlich zu warten, für längeres Warten hat er von Viertelstunde zu Viertelstunde 15 Pfg. und für den Rückweg nach Maßgabe des Tarifs unter A zu fordern.

C. Für Dienstleistungen nach 8 Uhr abends wird das Doppelte der unter A aufgeführten Sätze berechnet.

D. Dienstleistungen auf Zeit. Werden die Dienstleute nicht für bestimmte Gänge, sondern auf Zeit zu Handleistungen engagiert, gleichviel ob die bestimmte Zeit verfloßen ist oder nicht, erhalten sie:

1. für 1 Stunde . . . . .	0.50 M.
2. für jede folgende Stunde . . . . .	0.40 "
3. mit Gerätschaften für Mann und Stunde . . . . .	0.60 "
4. für einen Tag (12 Stunden incl. 1½ Stunde Mittag) ohne Gerätschaften . . . . .	4.00 "
wie vorher mit Gerätschaften . . . . .	5.50 "
5. Für Wassertragen, Wäscherollen, als Führer durch Stadt und Umgegend:	
a. für einen Tag (12 Stunden incl. 1½ Stunde Mittag)	4.00 "
b. für eine Nacht (10 Stunden) . . . . .	5.00 "
c. für eine Stunde bei Tage . . . . .	0.50 "
d. für jede folgende Stunde . . . . .	0.40 "
6. Zum Umziehen und Möbeltransport:	
a. für einen Tag (12 Stunden incl. 1½ Stunde Mittag) mit Gerätschaften, jedoch ohne Wagen	6.00 "
b. desgleichen mit Gerätschaften und Wagen . . . . .	7.50 "
c. für eine Stunde mit Gerätschaften, jedoch ohne Wagen . . . . .	0.75 "
d. für eine Stunde mit Gerätschaften und Wagen	1.00 "

E. Transport eines Instruments (Piano) innerhalb der Alt-Stadt 4 M. Transport in die Vororte nach Uebereinkunft.

F. Für sonstige Dienstleistungen, als Austragen von Rechnungen, Briefen, Zetteln, Ankleben von Zetteln, Botengänge über Land, erfolgt die Bezahlung nach Uebereinkunft. Ist eine solche Uebereinkunft nicht getroffen, so erfolgt die Festsetzung